

RELIGIONSUNTERRICHT IN DER BEWÄHRUNG: ERFOLGE – WIDERSTÄNDE – PERSPEKTIVEN

PODIUMSDISKUSSION IM RAHMEN DER TAGUNG DES EAK THÜRINGEN AM 7. NOVEMBER 2009

STATEMENT VON ILSE HOLZNAGEL MDL,

1. VIZEPRÄSIDENTIN DES LANDTAGS MECKLENBURG- VORPOMMERN

Schon bei den Montagsdemonstrationen, bei uns waren sie mittwochs, ist es meiner Meinung nach ganz wichtig gewesen die Reformierung des Schulsystems zu fordern. Ich habe einen Zettel mitgebracht. Er ist von unseren Gebetstagen. ‚An den Staatsrat der DDR Berlin‘ steht da drauf und ‚An den Rat des Kreises‘. Die vierte Forderung darauf war eine ideologiefreie Schule, die es möglich macht, dass Kinder nicht zwei Sprachen sprechen müssen, eine daheim und eine in der Schule. Erziehung zum Frieden statt Wehrkunde, Einrichtung eines sozialen Wehrersatzdienstes wurde gefordert. Soweit zur Einstimmung.

Wie ging es dann weiter nach der deutschen Einheit in Mecklenburg-Vorpommern? Wir hatten damals eine Regierung aus CDU und FDP und einen Ministerpräsidenten von der CDU, der katholisch geprägt war. Bereits am 25. April 1991, also ein halbes Jahr nach der Wiedervereinigung, hatten wir einen Antrag im Landtag angenommen, bei dem im Artikel 15 ‚Religionskunde und Religionsunterricht‘ folgende Formulierung aufgenommen hat: ‚1. Die Vermittlung von religionskundlichen Kenntnissen im kulturellen Zusammenhang mit Religionskunde ist an den gemeinbildenden öffentlichen Schulen Gegenstand fächerübergreifenden Unterrichts. 2. Unterricht im Fach Religion wird in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften angeboten, sobald nach Feststellung der Schulaufsichtsbehörde die personellen und inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist auf Grundlage Artikel 7 Absatz 2 des Grundgesetzes freiwillig. Die Entscheidung über die Teilnahme treffen die Eltern oder nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schüler‘. Das war der Einstieg, und der war nicht so einfach, weil sich auch gerade in kirchlichen Kreisen ein Umdenkungsprozess abspielen musste. Die pommersche Landeskirche und auch die katholische Kirche haben das sehr forciert. Die mecklenburgische Landeskirche lebte in der Tradition, größtmögliche Distanz gegenüber dem Staat walten zu lassen. Und deshalb gab es mit ihr die meisten Schwierigkeiten den Beschluss durchzusetzen.

„Vielfach sind es
Personen, die Neues
bewegen können...“

Vielfach sind es Personen, die Neues bewegen können oder auch beitragen können, eine neue Richtung einzuschlagen. Es kam 1992 zu einer Regierungsumbildung. Der neue Ministerpräsident Dr. Seite hatte über 25 Jahre in der mecklenburgischen Synode gearbeitet und holte Steffi Schnur als Kultusministerin aus Berlin. So konnte das mit dem Religionsunterricht bei uns doch ganz massiv weitergehen. Wir haben dann Anfang 1993 die entsprechenden Vereinbarungen treffen können. Heute ist die Frage gestellt worden, wie wir das jetzt mit dem Religionsunterricht machen. Dafür benötigt man eben auch Lehrer und es gehört die entsprechende Ausbildung dazu. 1993 wurde eine Vereinbarung

mit den Pädagogischen Fakultäten der Universitäten in Greifswald und in Rostock getroffen. Qualifizierungslehrgänge wurden eingerichtet und bis die Lehrer soweit waren, sind mit den Kirchen Möglichkeiten gefunden worden, dass Religionsunterricht durch entsprechende Pastoren und Katechetinnen gegeben werden konnte.

1994 kam es zu einem Regierungswechsel mit einer großen Koalition geführt von der CDU mit der SPD. Wir bekamen eine Kultusministerin, die auch Theologin war. Das hat uns sehr gut getan, auch wenn es immer mal Schwierigkeiten gab. Als erstes hatten wir nach der Koalitionsvereinbarung im Schulgesetz vom 31. 5. 1995 festgelegt, dass Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an allen Schulen des Landes ist. Mit der Einführung der Fächergruppen als neue Möglichkeit der Organisation von Bildungs- und Unterrichtsarbeit gab es besondere Regelungen für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht. Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist möglich. Für abgemeldete Schülerinnen und Schüler wird Unterricht im ‚Philosophieren mit Kindern‘ bzw. ‚Philosophie‘ erteilt. Dieses Fach ist als Ersatzfach im Schulgesetz verankert. Gleichwohl eröffnet das Schulgesetz die Möglichkeit, evangelische Religion, katholische Religion, Philosophieren mit Kindern und Philosophie als Fächergruppe zu führen. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler Gemeinsamkeiten von Religion und Philosophie einerseits, Unterschiede zwischen beiden andererseits im entsprechend organisierten Unterricht erkennen und verstehen, Sinn- und Wertefragen aus unterschiedlichen Blickwinkeln stellen und beantworten lernen. Damit leistet das Schulgesetz zur Erziehung zu Toleranz und Achtung der Würde des Menschen einen weiteren wichtigen Beitrag.

Ich habe das noch mal vorgetragen, weil ich das als die entscheidende Lösung für den Religionsunterricht empfunden habe, der in unserem Land in dieser Art und Weise immer noch durchgeführt wird und ich denke, da können wir auch sehr dankbar sein.

Wie ist die Situation heute? Wir haben zurzeit 47 478 Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, das sind 45,57 %. Wir haben 386 Lehrer, davon sind 6 Lehrer katholisch. D. h. aber nicht, dass jetzt alles bei uns in bester Ordnung ist. Auch wir haben unsere Probleme und das ist vorhin auch angesprochen worden. Ich glaube, ganz wichtig ist die Qualität des Religionsunterrichtes. hier sind viele Eltern dann auch manchmal wegen eines Lehrer oder vermeintlicher Qualitätsmängel unzufrieden und wünschen sich Veränderungen. Aber das wird überall so sein. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir gerade in unserem Land mit dem Religionsunterricht einen entscheidenden Schritt getan haben. Denn Religionsunterricht hat in Mecklenburg-Vorpommern Priorität und das möchte ich deutlich unterstreichen. Wer ihn nicht wahrnehmen möchte aus mancherlei Gründen, der muss sich abmelden, das ist bis heute so.

Wir haben vorhin diskutiert: ‚Religionsunterricht ja, Missionsunterricht nein‘. Das muss an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich gesagt werden, das ist natürlich auch bei uns ein Thema. Denn zum Grundmissverständnis, das von allen atheistischen Verbänden oder Organisationen ständig geschürt wird und auch öffentlichkeitswirksam verbreitet wird, zählt der Irrglaube die Forderung nach Wahlfreiheit zwischen konfessionellem Religions- und allgemeinem Ethikunterricht sei eine allein christliche Forderung.

„Denn zum Grundmissverständnis, das von allen atheistischen Verbänden oder Organisationen ständig geschürt wird und auch öffentlichkeitswirksam verbreitet wird, zählt der Irrglaube die Forderung nach Wahlfreiheit zwischen konfessionellem Religions- und allgemeinem Ethikunterricht sei eine allein christliche Forderung.“

„Neben dem Kennenlernen der eigenen Wurzeln bietet ein solcher Unterricht die Chance, auch andere Religionen kennen zu lernen, Dialog und Toleranz einzuüben und zu erfahren. Für unser Land und seine Zukunft ist es ganz wichtig, in dieser Art und Weise in den Schulen einen solchen Unterricht zu haben.“

Juden, Muslime und weitere Religionsgemeinschaften teilen den Wunsch nach einem authentischen Religionsunterricht an den Schulen. Diesem Verlangen kommen einzelne Bundesländer bereits in unterschiedlicher Weise nach. Nur wer seine Wurzeln kennt, aus denen sich die Grundwerte für unser Leben ableiten, verfügt über einen Kompass und die Kompetenz für eine geistige und kulturelle Orientierung. Ich denke deswegen ist auch bei uns im Land das Unterrichtsfach Religion ein sogenanntes Wurzelfach, ein Fach, das Werte aufzeigt und Orientierung gibt, diese Werte zu leben. Gerade weil dieses Fach in dieser Art und Weise an unseren Schulen vertreten ist, haben wir vielleicht die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen. Das sollte auch so bleiben. Ich möchte den kurzen Überblick über die Situation in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Zitat von Bundesinnenminister Dr. Schäuble beenden: ‚Der Staat braucht Religion nicht nur als Quelle individueller Werte, sondern auch wegen ihrer gemeinschaftlichen Dimension‘. Was er damit meinte, wird deutlich, wenn wir uns den Wert des Religionsunterrichts aus dem Blickwinkel kindlicher Erziehung als Lebensgrundlage deutlich machen. Neben dem Kennenlernen der eigenen Wurzeln bietet ein solcher Unterricht die Chance, auch andere Religionen kennen zu lernen, Dialog und Toleranz einzuüben und zu erfahren. Für unser Land und seine Zukunft ist es ganz wichtig, in dieser Art und Weise in den Schulen einen solchen Unterricht zu haben.

Ich weiß nicht wie die Diskussion weiter gehen wird. Zurzeit haben wir gerade in der großen Koalition mit unserem Koalitionspartner hierüber Einigkeit. Aber da die Bundestagswahl die Wahlergebnisse deutlich verändert hat, ist es im Moment ein schwieriges Arbeiten in dieser Koalitionen. Wir haben uns darüber schon ausgetauscht. Ich hoffe, dass das Werteverständnis und die Gemeinschaft aufrecht erhalten bleiben und wir weiterhin für einen guten Religionsunterricht in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten können.